

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Mühlenberg“, Gemeinde Elsdorf Aufstellungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am **18.09.2018** die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Mühlenberg“, Elsdorf, beschlossen.

Mit Beschluß vom **03.03.2020** hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 beschlossen.

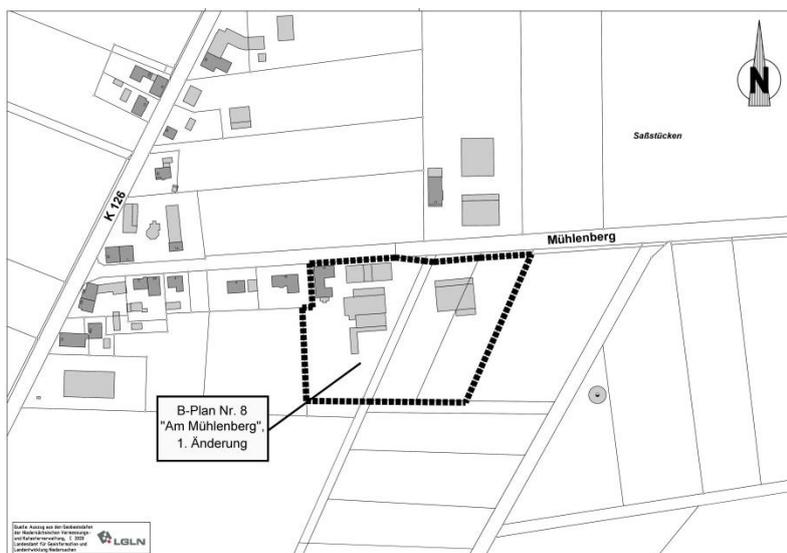
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Elsdorf vom 18.09.2018 über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Mühlenberg“ und vom 03.03.2020 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Im Gegensatz zur ursprünglichen Annahme hat sich der Anteil der erforderlichen versiegelten Fläche durch Gebäude, Stellplätze, Zufahrten sowie Bewegungs- und Lagerflächen deutlich erhöht.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Mühlenberg“ soll das bisher festgesetzte Maß der baulichen Nutzung dem tatsächlich erforderlichen Bedarf an Bewegungsfläche angepasst werden.

Die Lage des Plangebietes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Mühlenberg“ ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

**25.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021**

**im Foyer des Rathauses Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven** während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 04281 / 716 – 149, Tel. 04281 / 716 – 143 oder 04281 / 716 - 243.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite [www.zeven.de](http://www.zeven.de) unter **Rathaus** → **Verwaltung** → **Bauleitplanung** → **Bebauungspläne Gemeinde Elsdorf**) eingesehen werden. Angesichts der aktuellen Corona-Lage bitten wir, hiervon vorrangig Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an [bauleitplanung@zeven.de](mailto:bauleitplanung@zeven.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Elsdorf, den 12.05.2021

Gemeinde Elsdorf  
Der Gemeindedirektor